



## **Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen**

### **Was ist das Ziel der Förderung?**

Im Fokus des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent/in“ steht die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers „über Köpfe“ von der Wissenschaft in technologieorientierte, kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz.

Mit der befristeten Förderung der Neueinstellung von Hochschulabsolventen/-innen mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung soll zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von innovativen mittelständischen Unternehmen beigetragen werden.

### **Wer kann gefördert werden?**

Die Zielgruppe der Förderung bilden technologieorientierte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des verarbeitenden oder produzierenden Gewerbes sowie des produktionsnahen gewerblichen Dienstleistungssektors. Die Einstufung der Unternehmen als KMU erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Empfehlungen der Europäischen Kommission.

### **Was wird gefördert?**

Im Rahmen des Förderprogramms „Innovationsassistent/in“ wird die Neueinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen/-innen naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung mit Einsatzbereich in der betrieblichen Forschung und Entwicklung gefördert. Die Innovationsassistentinnen oder -assistenten werden im Unternehmen mit einem innovativen Projekt betraut, das die Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse und Erfahrungen oder die Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen oder Herstellungsverfahren zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zum Ziel hat. Von der Förderung ausgeschlossen ist das routinemäßige oder regelmäßige Ändern an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

### **Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Eine Förderung des Beschäftigungsverhältnisses kann nur erfolgen, soweit die zur Durchführung des Projekts erforderliche fachliche Qualifikation, mit Ausnahme der Unternehmensführung, bisher nicht im Unternehmen vorhanden und mit der Einstellung des Hochschulabsolventen ein Kompetenz- und Wissenszuwachs im Unternehmen verbunden ist.

Gefördert werden nur zusätzliche, noch nicht abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse, d.h. bis zur Bestätigung des Eingangs eines prüffähigen Förderantrags durch die Bewilligungsbehörde darf noch kein Anstellungsvertrag geschlossen und die Innovationsassistentin oder der -assistent noch nicht entsprechend seiner Qualifikation beim Unternehmen beschäftigt sein bzw. als Ersatz für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden.

Der Studienabschluss der Innovationsassistentin bzw. -assistenten darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und der abzuschließende Arbeitsvertrag muss eine Mindestdauer von 24 Monate aufweisen, wobei eine Dauerbeschäftigung anzustreben ist.

### **In welchem Umfang wird gefördert?**

Zuwendungsfähig ist das sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen. Die Zuwendungsempfänger erhalten über einen Förderzeitraum von 24 Monaten bei Zahlung eines Monatsbrutto von mindestens 2.600 € einen monatlichen Festbetrag von pauschal 1.250 Euro. Erfolgt eine Anstellung im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50%, so verringern sich das Mindestbrutto sowie der gewährte Festbetrag im Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit der Innovationsassistentin bzw. des Innovationsassistenten zur tariflich vereinbarten Arbeitszeit.

Die Förderung kann durch Zuschläge für Kleinstunternehmen bis 10 Mitarbeiter, Gründungen unter 5 Jahren, bei erstmaliger Einstellung von Akademiker im Unternehmen sowie bei einer Betriebsstätte im GA-Fördergebiet um bis zu 20 % erhöht werden.

Zur Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird bei einer Zusammenarbeit im FuE-Projekt mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 15 % gewährt, sodass der Festbetrag insgesamt um maximal 35 % erhöht werden kann.

Bei Unternehmen, deren Gründung nicht länger als 5 Jahre zurück liegt, besteht die Möglichkeit der Förderung von 2 Innovationsassistentinnen oder -assistenten.

### **Weitere Informationen und Ansprechpartner?**

Das Förderprogramm ist beim Referat 8401 „Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung in Unternehmen“ angesiedelt. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Richard Ortseifer (☎ 06131/16-2763, Richard.Ortseifer@mwvlw.rlp.de), Herr Benjamin Berger, (☎ 06131/16-2141, Benjamin.Berger@mwvlw.rlp.de), und Frau Stephanie Puschel-Weyer, (☎ 06131/16-2770, Stephanie.Puschel-Weyer@mwvlw.rlp.de), zur Verfügung.

Neben weiteren Informationen zum Förderprogramm wie der aktuellen Verwaltungsvorschrift hält die Homepage des Wirtschaftsministerium unter <http://www.mwvlw.rlp.de>: Rubrik „Wirtschaft“ → „Innovation“ → „Innovationsassistent“ das elektronische Antragsformular zum Download bereit.